

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 79 Abs. 6 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) vom 28. Juli 1997 (BGBl. I S. 1946) zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2759) macht der Vorstand der Unfallkasse Sachsen-Anhalt den von ihm im Rahmen seiner 13. schriftlichen Abstimmung (12. Wahlperiode) erfolgten

Beschluss

öffentlich bekannt:

Beschluss:

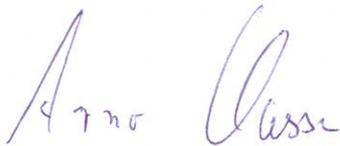
Der Vorstand stellt nach Anhörung des Vorsitzenden der Vertreterversammlung und Unterrichtung der Mitglieder der Vertreterversammlung aus der Gruppe der kommunalen Arbeitgebervertreter fest, dass

- a) Herr Martin Stichnoth als stellvertretendes Mitglied des Vorstandes (2. Listenstellvertreter der kommunalen Arbeitgebervertreter) als gewählt gilt,*
- b) die Mitgliedschaft von Herrn Stichnoth als ordentliches Mitglied der Vertreterversammlung mit der Wahl in den Vorstand endet*

und beauftragt den Geschäftsführer, die Benachrichtigungen nach § 60 Abs. 3 SGB IV, sowie die Bekanntmachung nach § 79 Abs. 6 SVWO vorzunehmen.

Zerbst/Anhalt, den 01.03.2023

Im Auftrag



Arno Classen
Stv. Direktor der Unfallkasse Sachsen-Anhalt